Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand

DGB BVV | Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Per E-Mail: Iva4@bmas.bund.de

cc: Herrn Bernhard Traut
Referatsleiter Unfallversicherung
E-Mail: bernhard.traut@bmas.bund.de

Stellungnahme: Entwurf 3. BKV-ÄndV

14. Oktober 2014

Ingo Nürnberger
Abteilungsleiter
Sozialpolitik

ingo.nuernberger@dgb.de

Telefon: -133
Telefax: -226

nue/rp

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs.

Wir möchten dazu gerne folgende Anmerkungen machen:

Der DGB begrüßt die geplante Aufnahme der vier Krankheiten (Larynxkarzinom, Carpaltunnel-Syndrom, Hyphothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom, sowie Plattenepithelkarzinome) in die Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV). Damit wird den Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenrates „Berufskrankheiten" gefolgt, die Berufskrankheiten-Liste zu erweitern und damit an wissenschaftliche arbeitsmedizinische Erkenntnisse anzupassen. Allerdings kritisiert der DGB, dass der sogenannte weiße Hautkrebs durch künstliche UV-Strahlung nicht entschädigt werden soll.

Ausdrücklich unterstützt der DGB den Verzicht auf eine begrenzte Rückwirkung. Bislang existiert bei den anerkannten Berufskrankheiten eine Stichtagsregelung, die jedoch zu Ungerechtigkeiten führt. Die Situation für die betroffenen Beschäftigten stellt sich aktuell so dar, dass die Antragstellung einen Tag vor oder nach Veröffentlichung der BKV im Amtsblatt über den Erhalt einer Rente, oder die Ablehnung der Rente entscheiden kann. Aus Sicht der Betroffenen ist dies bürokratische Willkür und der misslichen Lage der Beschäftigten nicht angemessen. Daher ist ein solcher Verzicht begrüßenswert. In der jetzigen Änderung ist er besonders naheliegend, weil Erkenntnisse zum Hyphothenar-Hammer-Syndrom, Thenar-Hammer-Syndrom und Carpaltunnel-Syndrom bereits lange vorliegen, so dass Ansprüche nicht einfach durch den falschen Zeitpunkt der Anzeige bzw. durch eine zu späte Anerkennung der Berufskrankheit untergehen sollten.

Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Angaben werden vorübergehend gespeichert.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Material.

Generell hält der DGB das System der Anerkennung von Berufskrankheiten für reformbedürftig. Die Quote der anerkannten und entschädigten Berufskrankheiten ist erschreckend gering. Das liegt an den hohen Hürden, die die gesetzlichen Regelungen aufbauen. Diese müssen dringend gesenkt werden. Dies wäre durch eine Beweislastumkehr zu erreichen. Zumindest sollte es jedoch zeitnah eine Beweiserleichterung geben, beispielsweise dadurch, dass Antragstellerinnen und Antragsteller nicht mehr dadurch benachteiligt werden dürfen, dass bestimmte Unterlagen nicht mehr vorhanden sind (siehe § 15 Gesetz über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung – KOVVfG).

Darüber hinaus sollten sich Erkenntnisse über arbeitsbedingte Erkrankungen schneller als bisher in der Berufskrankheiten-Liste wiederfinden. Dazu gehört auch, dass der Staat ein höheres Maß an arbeitswissenschaftlicher Forschung sicherstellt, um den Transfer zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik zu beschleunigen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch zusätzliche Lehrstühle mit einer arbeitswissenschaftlichen bzw. arbeitsmedizinischen Ausrichtung.

Letztlich sind intensivere Bemühungen im Bereich der Prävention notwendig, um möglichst viele Berufskrankheiten zu verhindern. Dazu müssen die Arbeitsschutzbehörden wirksamer ihren Überwachungs- und Beratungsaufgaben nachkommen, ihre fachlichen und personellen Ressourcen müssen dringend ausgebaut werden. Wir erinnern das BMAS an seine Zusage, mit den Bundesländern darüber zu verhandeln. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind hier ebenso gefragt. So sollte jeder angezeigten Berufskrankheit, unabhängig von ihrer Anerkennung, nachgegangen werden. Durch konkrete Maßnahme-Pläne könnte eine systematische Ursachenforschung stattfinden und Versäumnisse in der Prävention festgestellt werden, so dass sich daraus neue Präventionsaktivitäten ableiten.

Mit freundlichen Grüßen

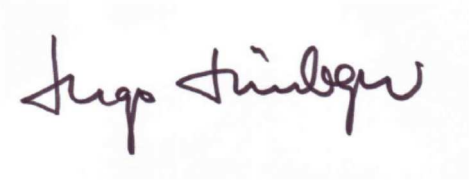

Ingo Nürnberger
Abteilungsleiter

gez. Sonja König
Politische Referentin